

Kindergartengebühren/Monat ab 01.09.2019 bis Ende Kindergartenjahr 2020/2021

	Regelkindergarten (ab 2,00 Jahre - Schuleintritt) ¹		Kinderkrippe (1,00 bis 2,99 Jahre)	
	Regelgruppe	Ganztagesbetreuung	Regelgruppe	Ganztagesbetreuung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	84,90 €	181,92 €	110,37 €	236,49 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	72,77 €	133,41 €	94,59 €	173,43 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	48,51 €	84,90 €	63,06 €	110,37 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	18,19 €	36,39 €	23,65 €	47,30 €
Auswärtige ²	110,37 €	236,49 €	143,48 €	307,44 €
Mischformen ²				
4 x und mehr ganztags/Woche siehe Tarif Ganztagesbetreuung				
3 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		157,66 €		204,96 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		109,15 €		141,90 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		60,64 €		78,84 €
2 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		145,53 €		189,19 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		97,02 €		126,13 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		48,51 €		63,06 €
1 x ganztags/Woche				
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		133,41 €		173,43 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		84,90 €		110,37 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren		36,39 €		47,30 €

¹ Sollte die Kinderkrippe gänzlich belegt sein, besteht die Möglichkeit, auch Kinder unter 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen des Regelkindergartens mit aufzunehmen. Die Gebühren richten sich dann nach den Sätzen des Regelkindergartens.

² Auswärtige entrichten einen Zuschlag von 30 %.

Anmerkung:

- Die Aufnahme eines Kindes erfolgt frühestens nach Ablauf des ersten Lebensjahres.
- Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gesamtgemeinde haben, werden vorrangig berücksichtigt.
- Die Aufnahme erfolgt nach den nachstehend aufgeführten Kriterien:
Bevorzugt aufgenommen werden nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz:
 - Kinder, deren Personenberechtigte/r alleinerziehend und nachweislich berufstätig oder in Ausbildung ist, bzw. eine solche aufnimmt (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen).
 - Kinder, deren beide Personenberechtigte nachweislich berufstätig oder in Ausbildung sind, bzw. eine solche aufnehmen (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen).
 - Kinder, deren Personenberechtigte an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung ist vorzulegen).
 - Kinder, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Befinden sich 2 und mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in einem Kindergarten auf Gemarkung Inzigkofen, reduziert sich die Gebühr ab dem zweiten (jüngsten) Kind um 50 %.
- Angegebene Preise verstehen sich ohne Verpflegung und/oder individuelle Sachaufwendungen (Windeln, Pflegeartikel etc.).
- Mittagessen (gegenwärtiger Verkaufspreis Vinzenz von Paul gGmbH: 3,95 €/Essen; aufgrund der Menge können sich zwei Kinder (nur Kinderkrippe) ein Essen teilen).
- Spontane Belegung der Ganztageseinrichtung: 12,00 €/Tag (je nach Verfügbarkeit bzw. Kapazität).
- Schulkindbetreuung (Pauschale - zeitunabhängig): 12,00 €/Tag (je nach Verfügbarkeit bzw. Kapazität).
- Kinder in der Eingewöhnungsphase erhalten für die Dauer von max. 1 Monat einen Rabatt von 50 %.
- Kinder nach Nr. 3 Satz 3, welche die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Rabatt von 30 % gewährt.
- Auswärtige Kinder haben keinen Anspruch auf angegebene Vergünstigungen.